

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 19.01.2015

Technischer Ausschuss

- nicht öffentlich am 21.01.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 04.02.2015

Sitzungsvorlage 020/15/1

Bauberatung + Bauverwaltung
Andrea Käser

Bebauungsplan "Herisesch IV", Tett nang- Obereisenbach
- Ergebnis der Auslegung mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3(2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Technische Ausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens der Öffentlichkeit keine schriftlichen Bedenken oder Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.
2. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägung und Beschlussvorlage zur Fassung vom 23.10.2014 zu Eigen.
3. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 23.10.2014. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
4. Der Bebauungsplan "Herisesch IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 23.10.2014 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen:

Stadt Tettnang

S A T Z U N G

Aufgrund von §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389) m.W.v. 01.01.2014, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) m.W.v. 20.04.2013, hat der Gemeinderat der Stadt Tettnang in öffentlicher Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herisesch IV“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 23.10.2014. Die Begrenzung des Planbereichs ist durch eine schwarz-gestrichelte Linie gekennzeichnet.

§2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 23.10.2014
2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 23.10.2014
3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 23.10.2014

§3

Beifügungen zum Bebauungsplan

- Begründung vom 23.10.2011
- Baugrund- und Boden gutachten 13.03.2014
- Grünordnungsplan mit Textteil vom 23.10.2014
- Umweltbericht und Eingriff-s/Kompensationsbilanz vom 23.10.2014

§4 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von §75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften bzw. Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt

§ 5 **Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tettnang, den

.....

(Bürgermeister Walter) (Dienstsiegel)

Anlagen:

1. Synopse mit Zusammenfassung der Stellungnahmen vom 11.12.2014
2. Satzung (siehe Beschlussvorschlag)
3. Lageplan, Textteil und Begründung vom 23.10.2014

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz: 2015 gesamt	300.000 EUR
51.10.05 42 711 52	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)

☐ GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

In seiner Sitzung vom 07.11.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Tettnang den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Herisesch IV“ gefasst und das Büro Kienz-leVögele Blasberg (KVB), Tettnang mit der Planung beauftragt.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Marschall + Klingenstein, dem die nicht ganz einfache Aufgabe der Erschließung des Baugebietes übertragen wurde, und dem Büro für Landschaftsarchitektur Friedemann wurde der Bebauungsplanentwurf erarbeitet und den Gremien in Ihren Sitzungen im September und November 2013 Vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 den Entwurf gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB beauftragt. Diese fanden im Zeitraum vom 27.01.2014 bis 27.02.2014 statt.

Nach Auslegungsbeschluss am 01.10.2014, wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 10.11.2014-10.12.2014 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu fand die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

3. Ergebnis der Auslegung; Satzungsbeschluss

Das Ergebnis der Auslegung ist in beigefügter Synopse zusammengefasst. Über die Stellungnahmen ist einzeln zu beschließen. Seitens der Öffentlichkeit sind hierbei keine schriftlichen Anregungen und Bedenken bei der Verwaltung eingegangen.

Unter Berücksichtigung der Einzelbeschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen kann hierzu der Satzungsbeschluss erfolgen (siehe Beschlussvorschlag).